



# DIE STEUERBOX IM EINSATZ

*Wir zeigen Ihnen wie!*

VIVAVIS Talk, 13. März 2024

Referenten:

**Maik Braun**

*Leitung Produktmanagement Metering*

**Jörg Schmidtke**

*Leitung Gremien & Förderprojekte, Produktmanager Steuerbox*



# Die VIVAVIS Gruppe

## Netz



## Metering



## SGOP

(Smart Grid Operation Platform)



# VIVAVIS

DECODING THE FUTURE

**AMW**



Stationsbau und  
-automatisierung

**berg**



Energie- und  
Lastmanagement

**caigos**



Geograf. Info-Systeme  
Asset Management

**eoda**  
daten • wissen • nutzen



Datenmanagement  
Künstliche Intelligenz

**VIVA SECUR**



Leitsysteme  
für BOS

Wir digitalisieren  
den Betrieb von  
Energie- und  
Wassersystemen  
und machen Daten  
intelligent nutzbar.





# VIVAVIS

DECODING THE FUTURE

## AKTUELLER STAND

*Gesetzgebung*





Merkur, 7.1.2024

Droht das örtliche Stromnetz zusammenzubrechen, sollen Netzbetreiber künftig den Stromverbrauch von Wärmepumpen und privaten Ladestationen herunterregeln können. © Silas Stein/dpa

Stromnetzbetreiber dürfen den Strombezug von Wärmepumpen und Wallboxen drosseln. Die Regeln dafür liegen nun vor. Bis sie angewendet werden können, muss noch viel Technik installiert werden.

Berlin/Essen - Droht das örtliche Stromnetz zusammenzubrechen, sollen Netzbetreiber künftig den Stromverbrauch von Wärmepumpen und privaten Ladestationen herunterregeln können. Regeln für solche Notfälle hat die Bundesnetzagentur Ende November veröffentlicht. Demnach müssen alle steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die ab Jahresbeginn 2024 in Betrieb gehen, eine vorübergehende Begrenzung ihrer Leistung zulassen und entsprechend ferngesteuert werden können. Doch wie sieht die Praxis aus? Gibt es unter den 866 Netzbetreibern bereits einen, der den Strombezug dimmen könnte?

<https://www.merkur.de/wirtschaft/neue-dimmregeln-tuer-stromnetze-steuerboxen-in-entwicklung-zr-92762191.html>

MÄRKTE

## Bundesnetzagentur mit Aussagen Fernabschaltung von Wärmepumpen? „Dimmen“ ab Januar möglich

Fernabschaltung von Wärmepumpen? Die Bundesnetzagentur meldet, dass die Netzbetreiber den Strombezug ab Januar "dimmen" können.

<https://finanzmarktwelt.de/fernabschaltung-von-waermepumpen-und-ladesaeulen-das-sagt-die-behoerde-292734/>

Stromverbrauch Handelsblatt

## Bei wem Netzbetreiber ab 2024 den Strom drosseln dürfen

Ab Januar erlaubt eine neue Regelung, die Stromzufuhr für neue Wärmepumpen und E-Autos zu reduzieren, wenn das Netz überlastet ist. Wer betroffen ist – und wer profitiert.

Catiana Krapp  
29.11.2023 - 11:50 Uhr

t-online.  
Nachrichten für Deutschland

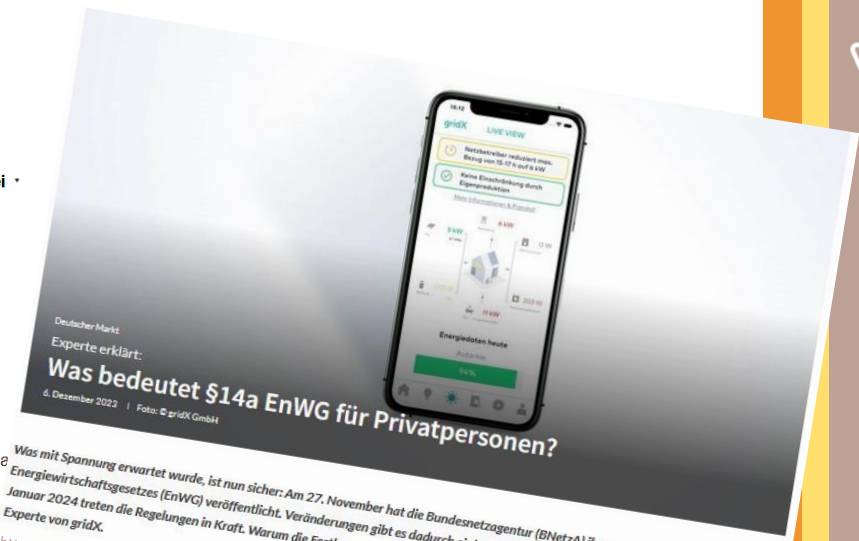
### Ab Januar 2024: Das ändert sich beim Strom

Von dpa, t-online, sha, jb

Aktualisiert am 29.11.2023  
Lesedauer: 2 Min.



Stromzähler: Die Netze werden derzeit in einem hohen Tempo ausgebaut. (Quelle: IMAGO / Michael Gstettenbauer)



## Was bedeutet §14a EnWG für Privatpersonen?

Deutscher Markt  
Experte erklärt:  
d. Dezember 2023 | Foto: © gridX GmbH

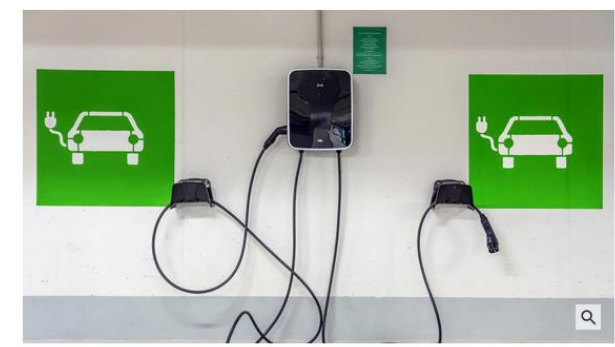
Was mit Spannung erwartet wurde, ist nun sicher: Am 27. November hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) ihre Festlegungen zu §14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) veröffentlicht. Veränderungen gibt es dadurch einige – auch für private Haushalte. Und bereits ab dem 1. Januar 2024 treten die Regelungen in Kraft. Warum die Festlegungen vor allem auch Privathaushalten in die Karten spielen, erklärt ein Experte von gridX.

<https://i-magazin.com/was-bedeutet-%C2%A714a-enwg-fuer-privatpersonen/>

Drosselung Süddeutsche Zeitung

## Wenn plötzlich weniger Strom fließt

7. Januar 2024, 16:05 Uhr | Lesezeit: 3 min | 2 Kommentare



Wenn's eng wird im Stromnetz, dürfen Betreiber künftig die Leitung drosseln. An Ladestationen wird dieser stunde lang für einen begrenzten Zeitraum weniger Strom zur Verfügung. (Foto: Wolfgang Maria Weber/IMAGO)

Ist das Netz überlastet, darf 2024 der Strom für Geräte wie Wärmepumpen oder E-Auto-Ladestationen gedrosselt werden. Warum das so ist und was es für Verbraucher bedeutet.



Quelle: E&M

GASTBEITRAG

### Enger Zeithorizont zur Umsetzung des § 14a EnWG

Die Regelungen zur Netzintegration steuerbarer Verbraucher bringen erheblichen Handlungsdruck für die Verteilnetzbetreiber mit sich. Ein Beitrag von Simon Koopmann\* von Envello.

Mit der endgültigen Festlegung der Bundesnetzagentur zum § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) endet die über mehrere Jahre geführte Diskussion, wie Netzbetreiber künftig mit der Netzintegration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen oder Ladepunkten im Niederspannungsnetz umgehen können. Die neuen Regelungen, die die Verteilnetz- und Anlagenbetreiber seit dem 1. Januar 2024 umsetzen müssen, sind ein echter Gewinn für die Energiewende und insbesondere für die Verkehrs- und Wärmewende.

Regelfall Niederspannungsnetze heute noch nicht engpassbehaftet sind, ist dies auch nicht unmittelbar notwendig. Der neue Rechtsrahmen sollte aber mehr denn je zum Anlass genommen werden, die Niederspannungsnetze an den richtigen Stellen durch Messtechnik zu erfassen.

Ein entscheidender Baustein auf diesem Weg ist die Entwicklung von rechenfähigen Netzmodellen für die Niederspannung. Mit einem „digitalen Zwilling“ des zu steuernden Netzes können

<https://www.energie-und-management.de/nachrichten/ueberblick/detail/enger-zeithorizont-zur-umsetzung-des-%C2%A714a-enwg-206680>



# Stand der Gesetzgebung

## BK6-22-300 Festlegungsverfahren zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz

- Am 27.11.2023 veröffentlicht und am 1.1.2024 in Kraft getreten
- Festlegung von steuerbaren Verbrauchern > 4,2 KW am Niederspannungsnetz  
→ Wallboxen, Wärmepumpen, Raumkühlung, Speicher (nur Einspeichervorgang)
- Gilt für Anlagen, welche nach dem 1.1.2024 in Betrieb genommen werden
- Übergangsregelung für bisherige netzentgeltreduzierte Anlagen bis zum 31.12.2028  
insb. Nachtspeicherheizungen sind nicht betroffen
- > 15 % der Anschlussnehmer müssen zur Netzzustandsermittlung in minütlicher Auflösung herangezogen werden
- Netzzustandsdaten der Trafo-Abgänge in Kombination mit Messungen bei mindestens 7 % aller Anschlussnehmer
- Diskriminierungsfreie Reduzierung und umfassende Dokumentationspflichten



# Zeitplan der Umsetzung

1.10.2023

- Start des Universalbestellprozesses
- Beginn des Austausch Schaltzeit- (SZD) und Leistungskurvendefinitionen (LKD)

1.1.2024

- Beginn der Bestellung von Schaltzeit- und Leistungskurvendefinitionen
- Beginn des Einbaus von Steuerboxen nach §14a EnWG
- Erfassung von TAF 10 zur Ermittlung erforderlicher netzdienlicher Schalthandlungen

1.4.2024

- API-Schnittstelle für Ad-hoc Schaltungen
- Verschlüsselung der API-Schnittstelle

1.1.2025

- Beginn der Pflicht zum Umsetzen des Steuerns und Schaltens





# VIVAVIS

DECODING THE FUTURE

## DIE STEUERBOX IM EINSATZ

*Wir zeigen Ihnen wie!*



# Agenda

1. Grundlagen
  - a. Funktionen der Steuerbox
  - b. Standards
2. Zertifizierung
3. Praxis
  - a. Bestellung
  - b. .. über
  - c. Inbetriebnahme
  - d. .. bis
  - e. Service, Wartung, Ausbau und Wiederverwendung





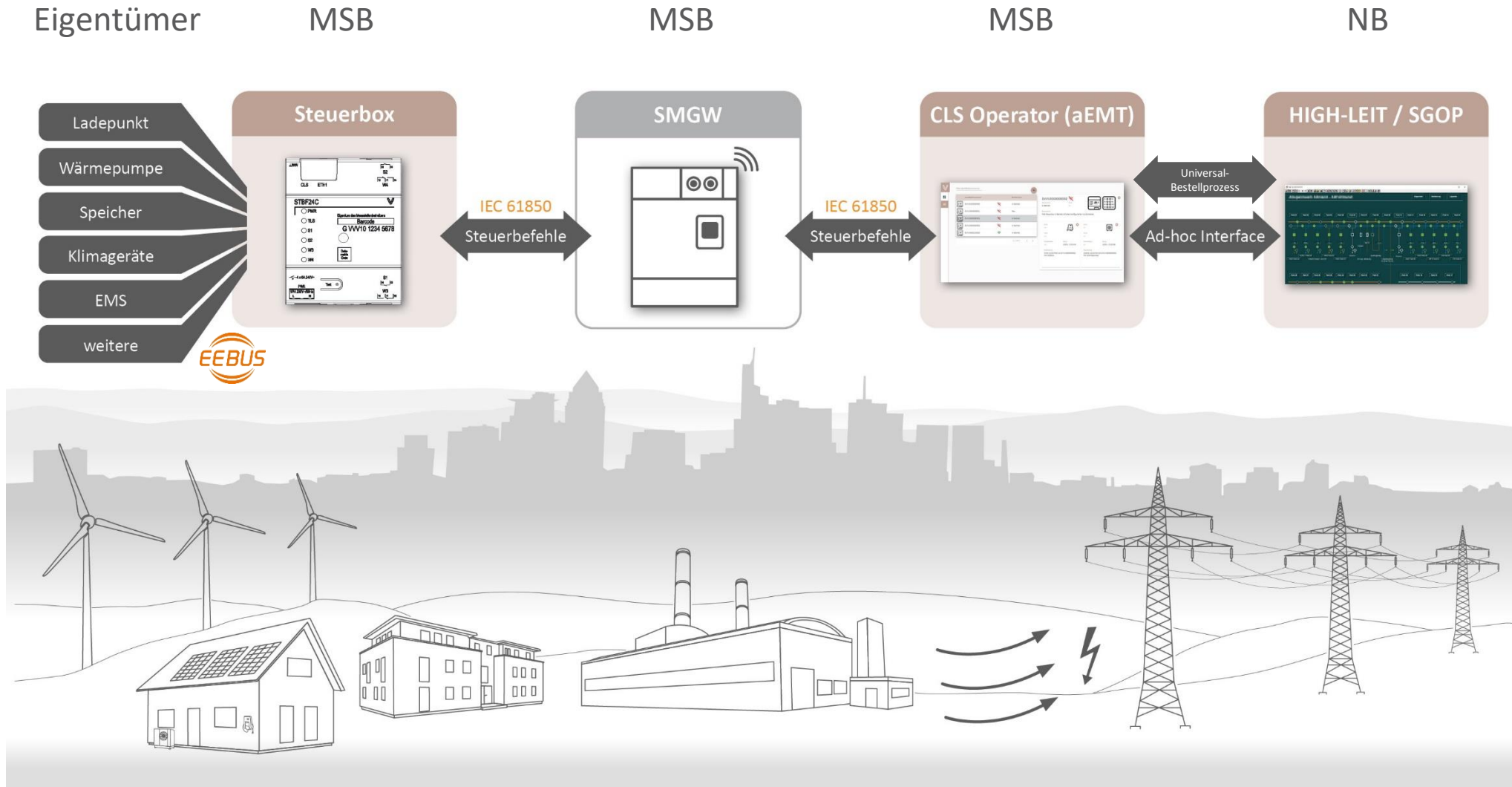
VIVAVIS  
DECODING THE FUTURE

# GRUNDLAGEN

*Funktionen der Steuerbox Standards*



# Wirkungskette für eine Steuerbox



# Varianten der VIVAVIS Steuerbox

## STBF24B

- FNN-konforme Hardware
- Nur Relais als Steuerelement
- Zertifiziert verfügbar 06'2024

## STBF24C

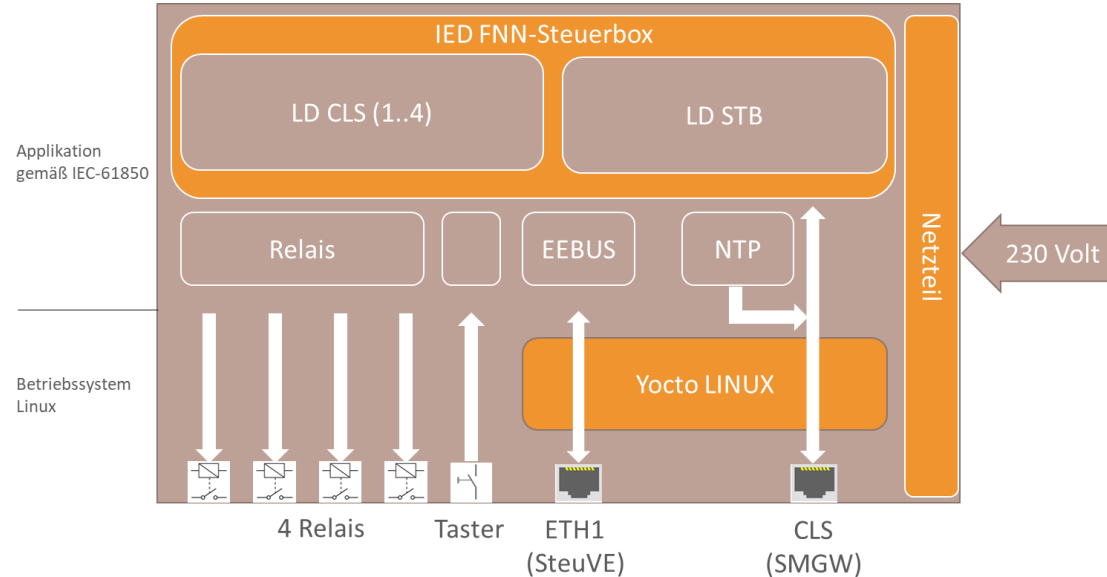
- FNN-konforme Hardware
- Relais und EEBUS als Steuerelement
- Zertifiziert verfügbar 09'2024

Beide Produkte in Kooperation mit unserem HW-Partner Theben





# Basis einer Steuerbox



Einsatzumgebung ist identisch zu einem SMGW

- Montage auf Hutschiene, im Installationsbereich des Netzbetreibers (Hausanschluss)

Standardisierte Gehäuse, Schnittstellen, Datenformate und Prozesse

- Gemäß FNN-Lastenheft Steuerbox

Vollständige Interoperabilität der Basis-Anforderungen

- Prüfungen durch das BSI
- Prüfungen durch FNN (geplant)



# Weitere Funktionen

## Zeitliche Steuerfunktionen

- Verschiedene Vorgaben zur automatisierten Steuerung (Fahrpläne)
- Echtzeit-Uhr (NTP über TLS)

## Überwachung und Logbücher

- Überwachung der Kommunikation
- Verschiedene Logbücher (z.B. für §14a Steuerhandlung, Kommunikationsausf. etc.)

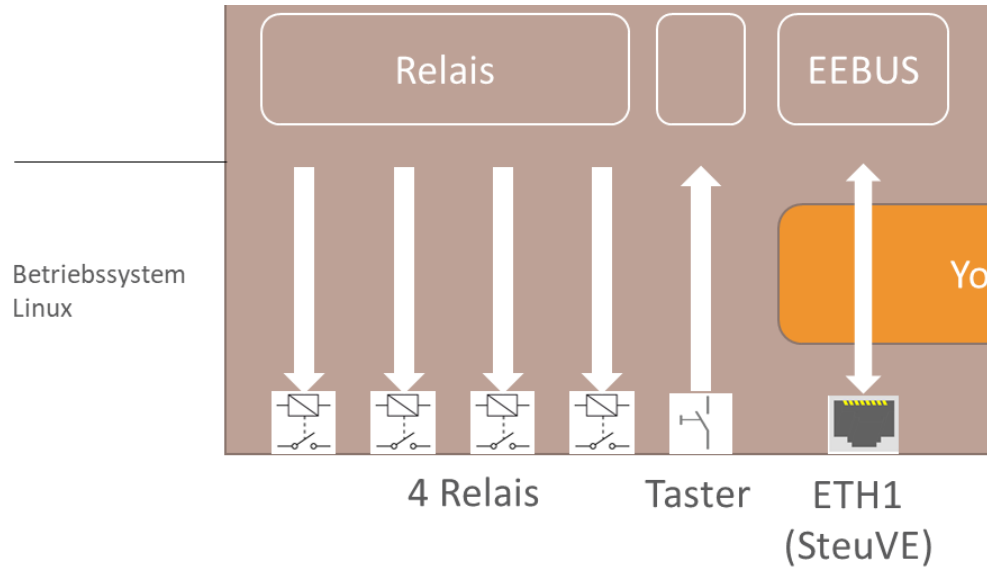
## Updatefunktionen

- Software-Update (interoperabel)
- Zertifikats-Update (interoperabel)
- Parameter-Update (interoperabel)

Keine lokale Konfigurationsschnittstelle



# Steuerfunktionen



## 4x Relaisausgänge

- In Analogie zur Rundsteuertechnik
- Freizügige Zuordnung der Relais zur SVE
- Bis zu vier SVE (über je 1 Relais)
- Stufenweises Steuern mit 1-4 Relais pro SVE

## 1x ETH-Verbindung über EEBUS

- Stufenloses Steuern mit SVE (ab 1 Watt, Lieferung und Bezug)
- Ist-Leistungsabfrage von Anlage oder EMS
- Innovations-Offenheit

## Funktionen über Logical Device (LD) ansprechbar

- Gemäß IEC 61850-Serie



# Liste der zugrunde liegenden Standards

## FNN

- Lastenheft Steuerbox 1.3 (1.4 in Arbeit)

## DKE/IEC

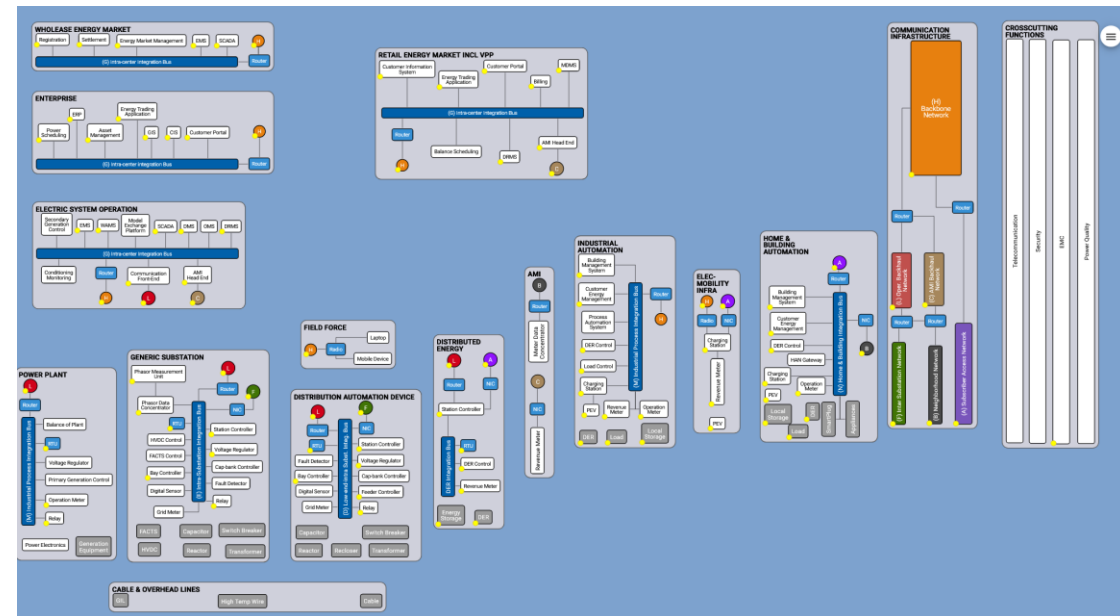
- Normenreihe IEC61850 (Leittechnik)
- Normenreihe VDE-AR-E-2829-6 (EEBUS)

## BSI

- BSI TR-03109-5 (Kommunikationsadapter)
- TR-03109-5\_DS (Details-Spezifikation)
- TR-03109-5\_TS (Testspezifikation)

## Weitere

- Div. Normen für CE-Erklärung
- Etc.

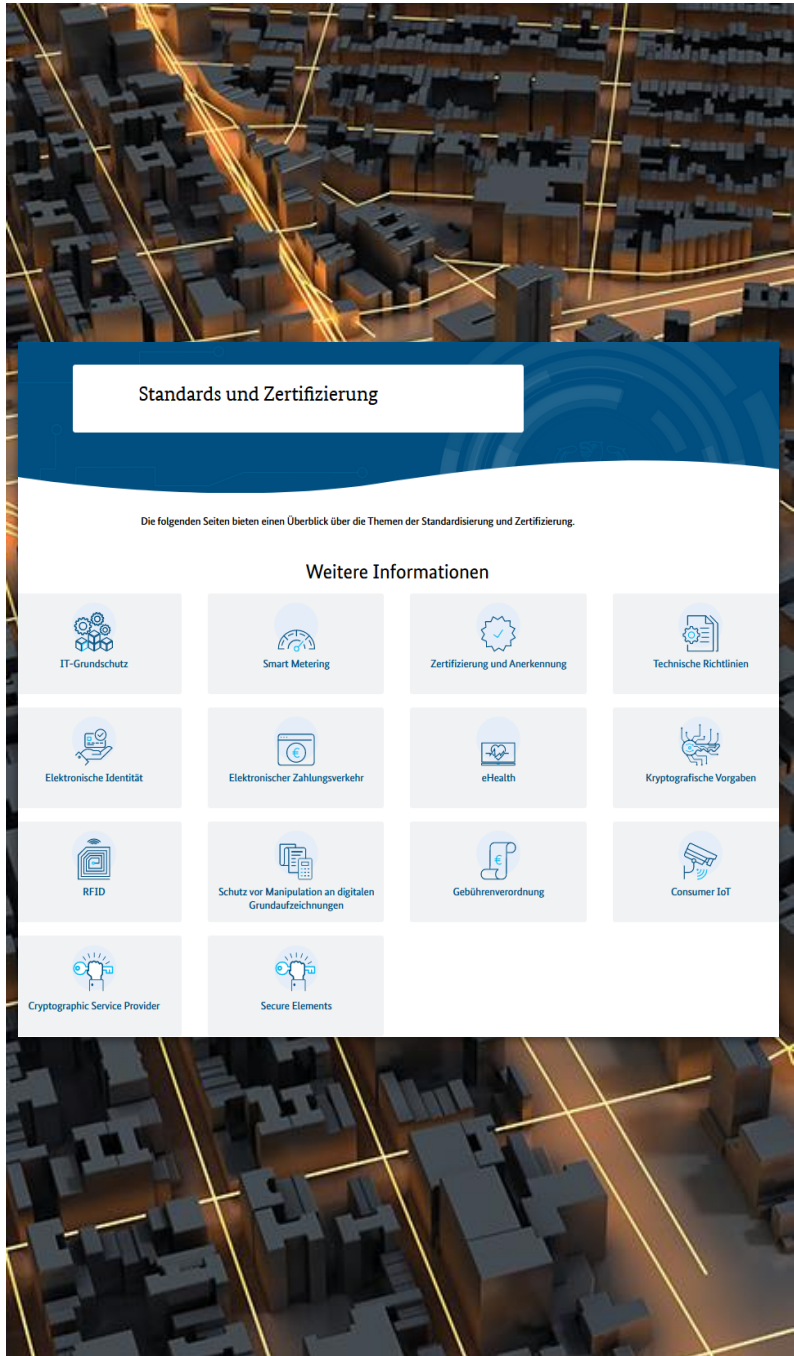


Quelle: <https://mapping.iec.ch/#/maps/1>



# BSI-ZERTIFIZIERUNG(EN)















*In Bezug auf STBF24B/C*



**Standards und Zertifizierung**

Die folgenden Seiten bieten einen Überblick über die Themen der Standardisierung und Zertifizierung.

**Weitere Informationen**

 IT-Grundschutz	 Smart Metering	 Zertifizierung und Anerkennung	 Technische Richtlinien
 Elektronische Identität	 Elektronischer Zahlungsverkehr	 eHealth	 Kryptografische Vorgaben
 RFID	 Schutz vor Manipulation an digitalen Grundaufzeichnungen	 Gebührenverordnung	 Consumer IoT
 Cryptographic Service Provider	 Secure Elements		

VIVAVIS AG | VIVAVIS Talk: Steuerbox im Einsatz

# Zwei Typen der Zertifizierungen für die STBF24B/C



## Zertifizierung von Produkten

Das BSI hat nach dem BSI-Gesetz und der [BSI-ZertV](#) die Aufgabe, Zertifizierungen informationstechnischer Produkte oder Komponenten sowie informationstechnischer Systeme durchzuführen.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, betreibt das BSI Zertifizierungsprogramme, in denen jeweils die Regeln (Geltungsbereiche, bedarfsgerechte Prüfkriterien, Anforderungen und Nachweise), das Verfahren sowie das Management zur Durchführung der Zertifizierung festgelegt und beschrieben sind.

Die Zertifizierung eines Produktes wird auf Antrag durchgeführt. Voraussetzung für eine Zertifizierung ist eine technische Evaluierung bzw. Prüfung gemäß den im Zertifizierungsprogramm veröffentlichten Sicherheitskriterien bzw. Technischen Richtlinien.

Das Verfahren ist im Dokument [Verfahrensbeschreibung zur Zertifizierung von Produkten \[VB-Produkte\]](#) beschrieben und wird durch folgende Anforderungsdokumente ergänzt:

- [Anforderungen für Antragsteller zur IT-Sicherheitszertifizierung von Produkten, Schutzprofilen und Standorten](#)
- [Anforderungen für Antragsteller zur Zertifizierung von Produkten nach Technischen Richtlinien \[TR-Produkte\]](#)
- [Produktzertifizierung: Programm Beschleunigte Sicherheitszertifizierung \(BSZ\)](#) und
- [Produktzertifizierung: Programm Network Equipment Security Assurance Scheme \(NESAS\)](#).

Im Dokument ["Verzeichnisse"](#) befindet sich die zentrale Aufschlüsselung aller Referenzen (Stammliste der aktuellen Dokumente) und ein Glossar.

Die ["Zeichenordnung"](#) enthält die Nutzungsbedingungen für alle Zeichennutzer an den jeweiligen Zeichen zur Zertifizierung und Anerkennung.

### Vertrauenswürdigkeitszusicherung

Die Produktzertifizierung bestätigt im Rahmen einer Typprüfung, dass eine Produktversion bestimmte funktionale und Sicherheitseigenschaften erfüllt, die in Schutzprofilen, Sicherheitsvorgaben oder Technischen Richtlinien spezifiziert sind. Die Vertrauenswürdigkeit des Personals des Produktentwicklers und -herstellers selbst wird für ein Produktzertifizierungsverfahren jedoch vorausgesetzt, und kann durch das BSI nicht überprüft werden. Für diesen Bereich kann ein Hersteller oder ein Produzent eine Eigenerklärung, z.B. gegenüber einer Beschaffungsstelle abgeben. Das BSI unterstützt dies durch Bereitstellung der Vorlage einer sog. [Vertrauenswürdigkeitszusicherung](#).

### Weitere Informationen

 Zertifizierung nach CC	 Bestätigung nach SigG	 Zertifizierung nach TR	 Beschleunigte Sicherheitszertifizierung
 Beschwerde- und Verbesserungsmanagement	 Zertifizierung nach NESAS CCS-GI		

1. Zertifizierung nach Technischer Richtlinie
  - Zertifizierung funktionaler Anforderungen
  - STBF24B/C: festgelegt in BSI TR-03109-5
  - Interoperabilität zum SMGW
  - SW-Update / Zertifikatstausch / Uhr
  - Eingereicht Januar 2024
2. Zertifizierung nach Beschleunigter Sicherheits-Zertifizierung (BSZ)
  - Zertifizierung sicherheitstechnischer Anforderungen
  - STBF24C: festgelegt in BSI TR-03109-5
  - IT-Sicherheit der STBF24C
    - EEBUS, lokaler Nutzer, Betriebsumgebung, Architektur
  - Einreichung Juni 2024



# Zwischenlösung über Herstellererklärung

## HERSTELLERERKLÄRUNG (Nr. XXX)

Der Hersteller

[Unternehmen]  
Straße, Hausnummer  
PLZ, Ort

erklärt hiermit, dass er das folgende Produkt

Produktbezeichnung: [Produktbezeichnung]  
Modellbezeichnung: [Modellbezeichnung]  
Hardwareversion: [Versionsnummer]  
Softwareversion [Versionsnummer]

geprüft hat und dieses zum Zeitpunkt dieser Erklärung alle zwingenden Anforderungen<sup>1</sup> der zum Zeitpunkt der Erklärung gültigen Technischen Richtlinie BSI TR-03109-5 (Stand **Dezember 2023**) erfüllt und das Produkt diesen Anforderungen für die Wirkungskdauer dieser Erklärung weiterhin genügen wird. Er erklärt ferner, dass das Produkt auch die Soll-Anforderungen<sup>2</sup> der vorgenannten Technischen Richtlinie erfüllt und diesen für die Wirkungskdauer dieser Erklärung weiterhin genügen wird, sofern keine begründete Abweichung auf der Internetseite des Herstellers [Internetseite] veröffentlicht wurde.

Der Hersteller verpflichtet sich, diese Herstellererklärung anzupassen, wenn

1. eine neuere Version der BSI TR-03109-5 veröffentlicht wird oder
2. sich das Produkt oder dessen Eigenschaften ändert (insb. Softwareversion).

Falls aufgrund der Produkteigenschaften eine Beschleunigte Sicherheitszertifizierung (BSZ) nach REQ.GEN.Schnittstellen.10 nach Abschnitt 2.9 der BSI TR-03109-5 gefordert ist, liegt diese nicht vor. Davon unbenommen erklärt der Hersteller die Einhaltung der entsprechenden IT-Sicherheitsanforderungen.

Der Hersteller wird diese Erklärung für deren gesamte Geltungsdauer auf der Internetseite des Herstellers [Internetseite] veröffentlichen. Widerruft der Hersteller diese Erklärung oder fühlt er sich aus anderen Gründen nicht mehr an die Erklärung gebunden, so wird er dies ebenfalls auf der oben bezeichneten Internetseite veröffentlichen. Dem Hersteller ist bewusst, dass das Produkt in diesem Fall seine Konformität zur BSI TR-03109-5 verliert, sofern für das Produkt kein gültiges Zertifikat besteht.

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller.

[Ort], den [Datum]

[Unterschrift]

[Unternehmen]

Name: [Unterzeichnende Person]  
Funktion: [Funktionsbezeichnung]

## Herstellererklärung

- Wurde seitens BMWK zur letzten Sitzung A-GWS versendet

## Position VIVAVIS

- TR-Zertifizierung wird in Q2'2024 für STBF24B erwartet
- BSZ ist in Q3'2024 für STBF24C eingeplant

➤ Herstellererklärung für BSZ ist eine Frage des Marktwunsches



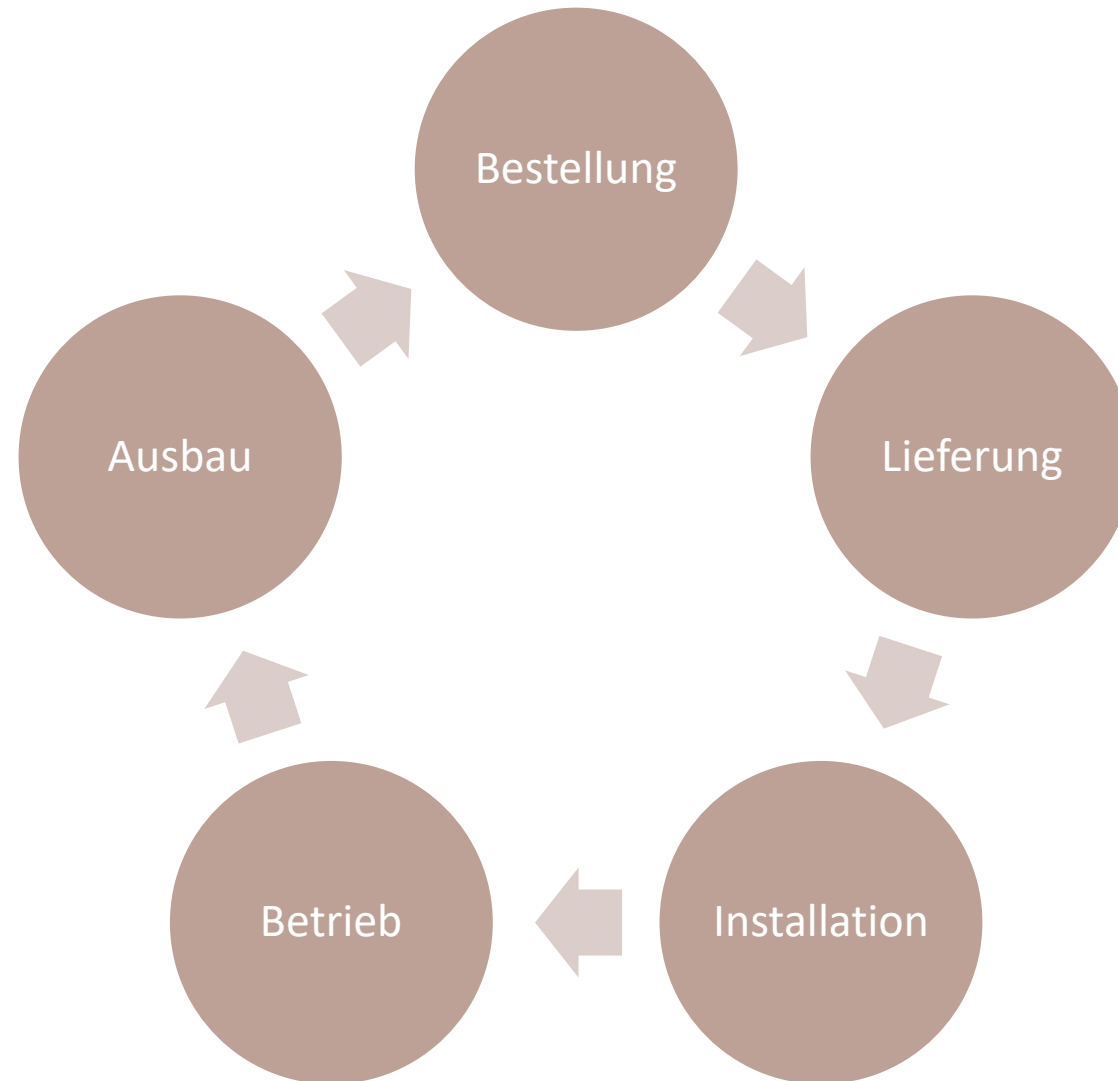
VIVAVIS  
DECODING THE FUTURE

## PRAXIS

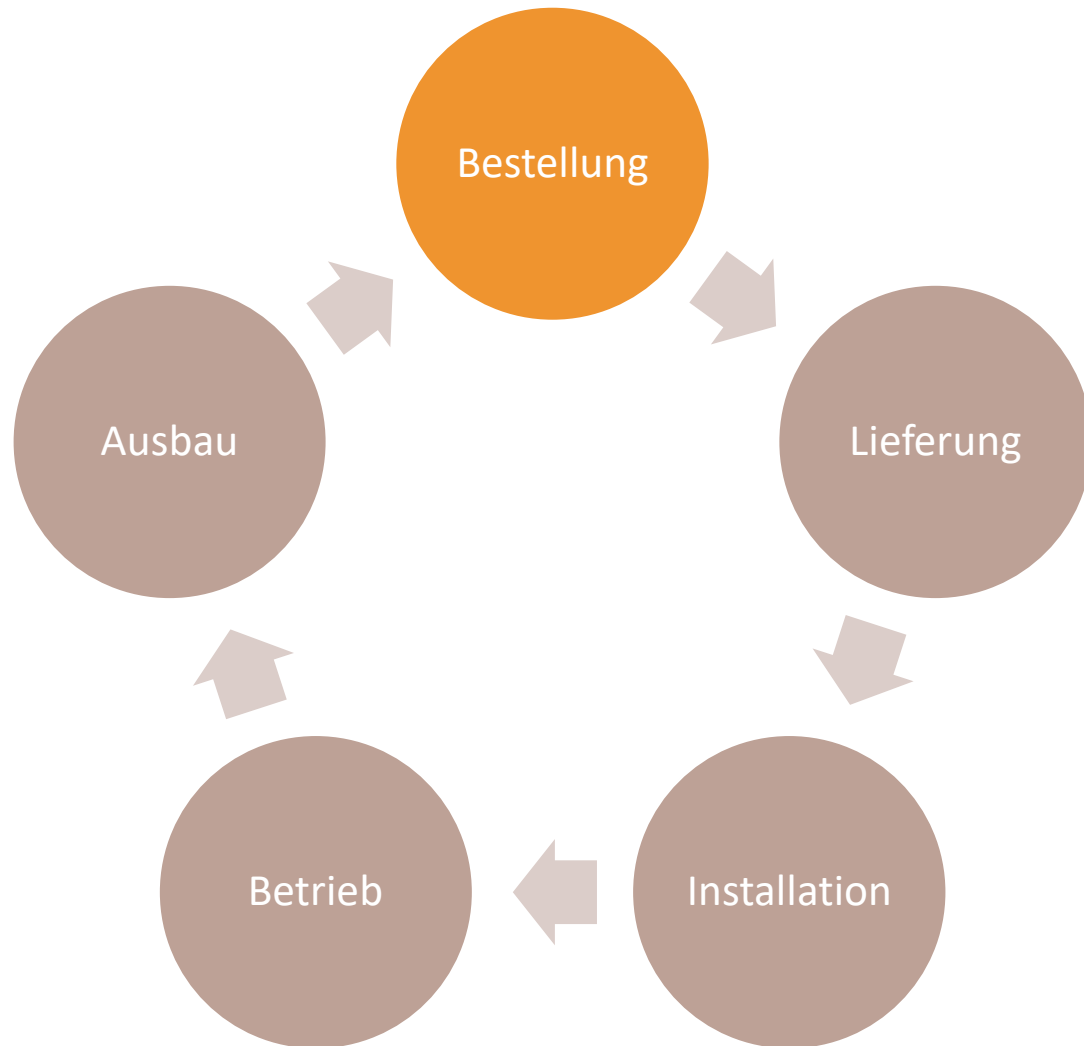
*Von der Bestellung bis zur Wiederverwendung*



# Lifecycle einer Steuerbox



# Lifecycle einer Steuerbox



Vorkonfiguration der STB mit der Bestellung nötig

- Kommunikations-Szenario mit SMGW und Backend (inkl. IP-Adressen)
- Kommunikations-Endpunkt für STB-Admin
- Kommunikations-Endpunkt für NTP
- Keine lokale Konfigurationsschnittstelle

Elektronischer Bestellschein und Lieferschein nach FNN-Spezifikation

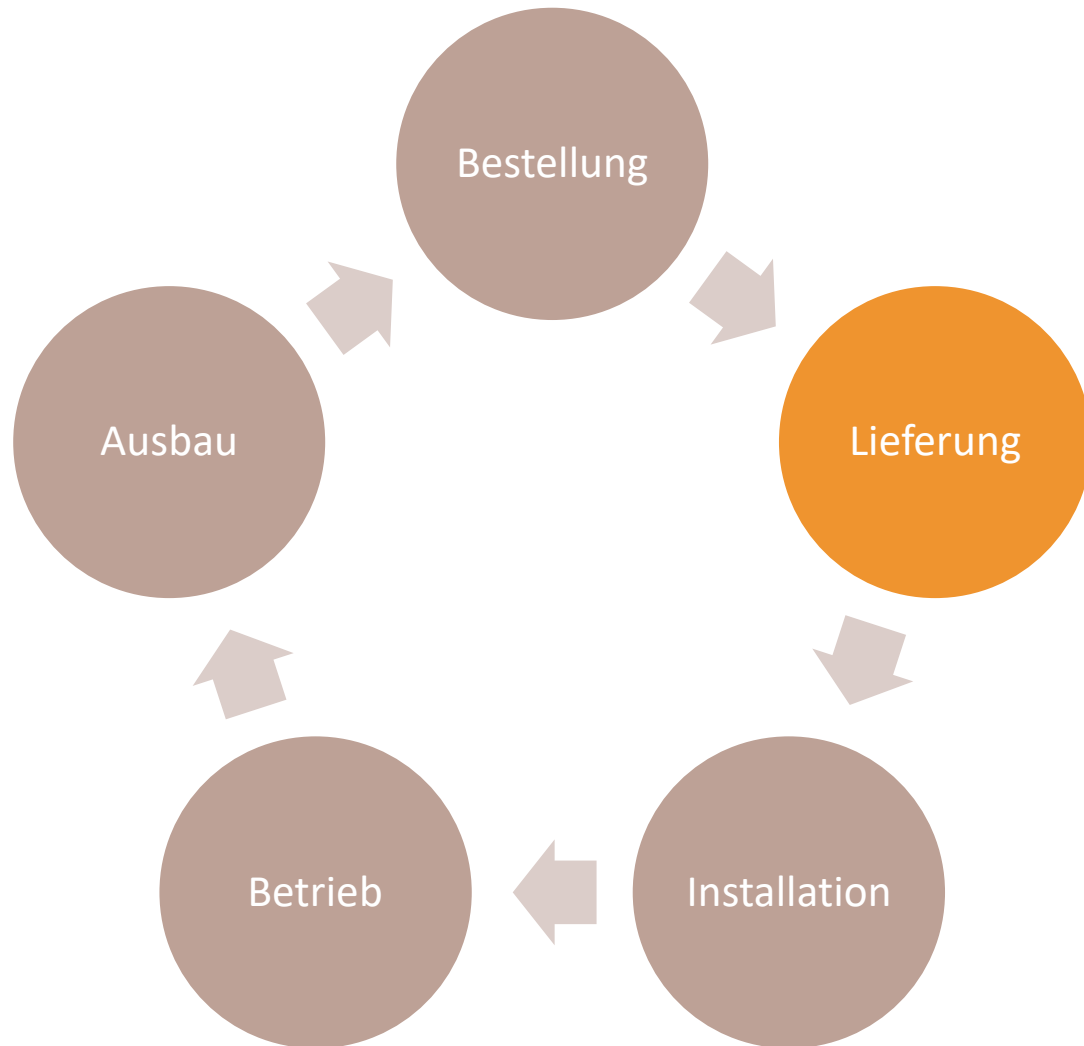
- Mit Version 2.3 ist die FNN-konforme STB durchgängig enthalten
- Aktuell auch über einfache Konfiguration-Excel-Tabelle bestellbar

Konfiguration nachträglich in Betrieb komplett anpassbar



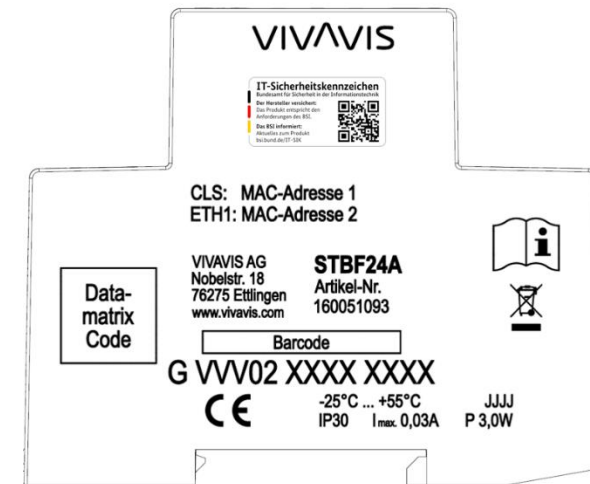


# Lifecycle einer Steuerbox

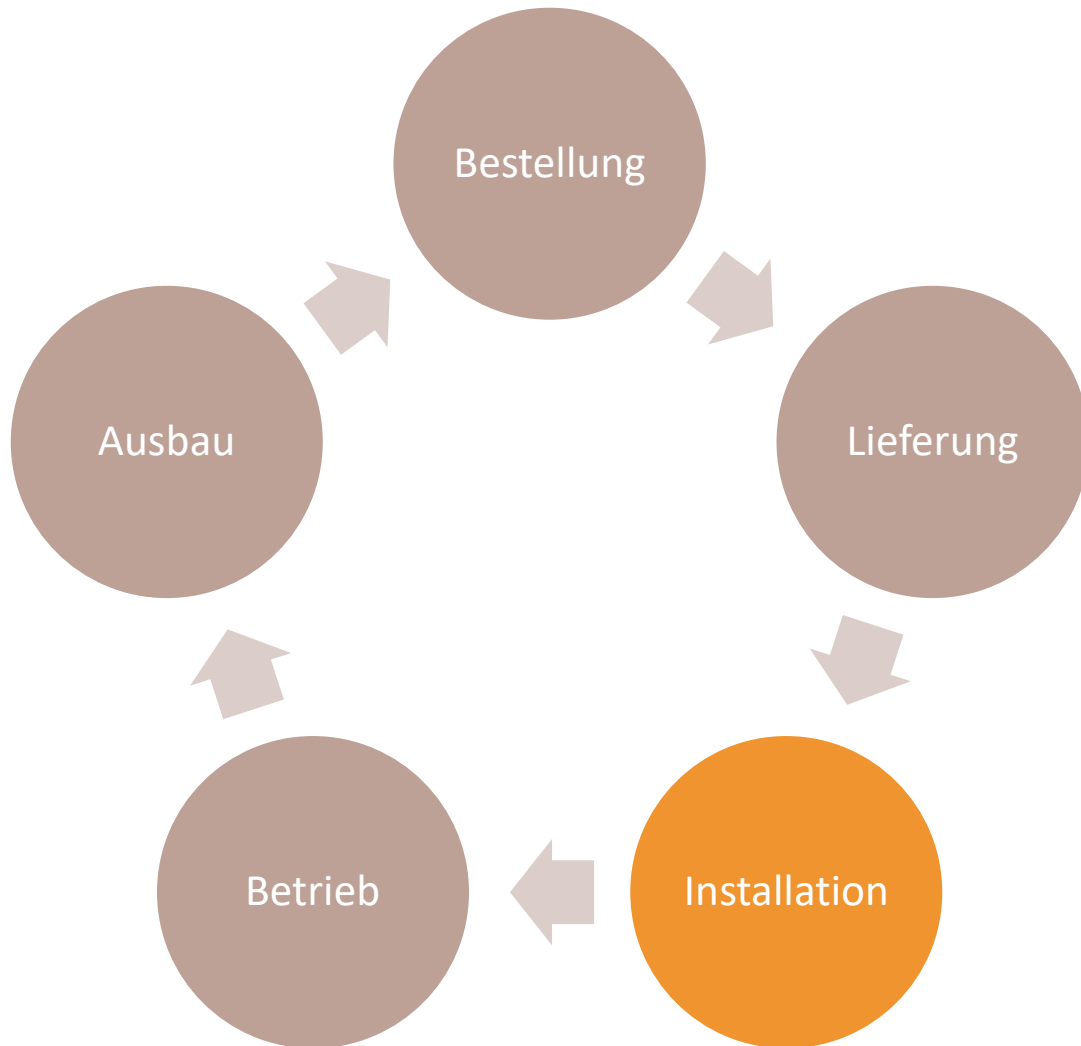


Jede STBF24B/C ist individuell konfiguriert

- Wesentlich: Eindeutige Hersteller-ID
- Konfiguration: möglichst identisch (keine Zuordnung zu SMGW und/oder Anlage)



# Lifecycle einer Steuerbox



## Verbindungsaufbau zum SMGW

- Aktuelle Diskussion mit dem BSI zu Details

## Verbindungsaufbau ins Backend

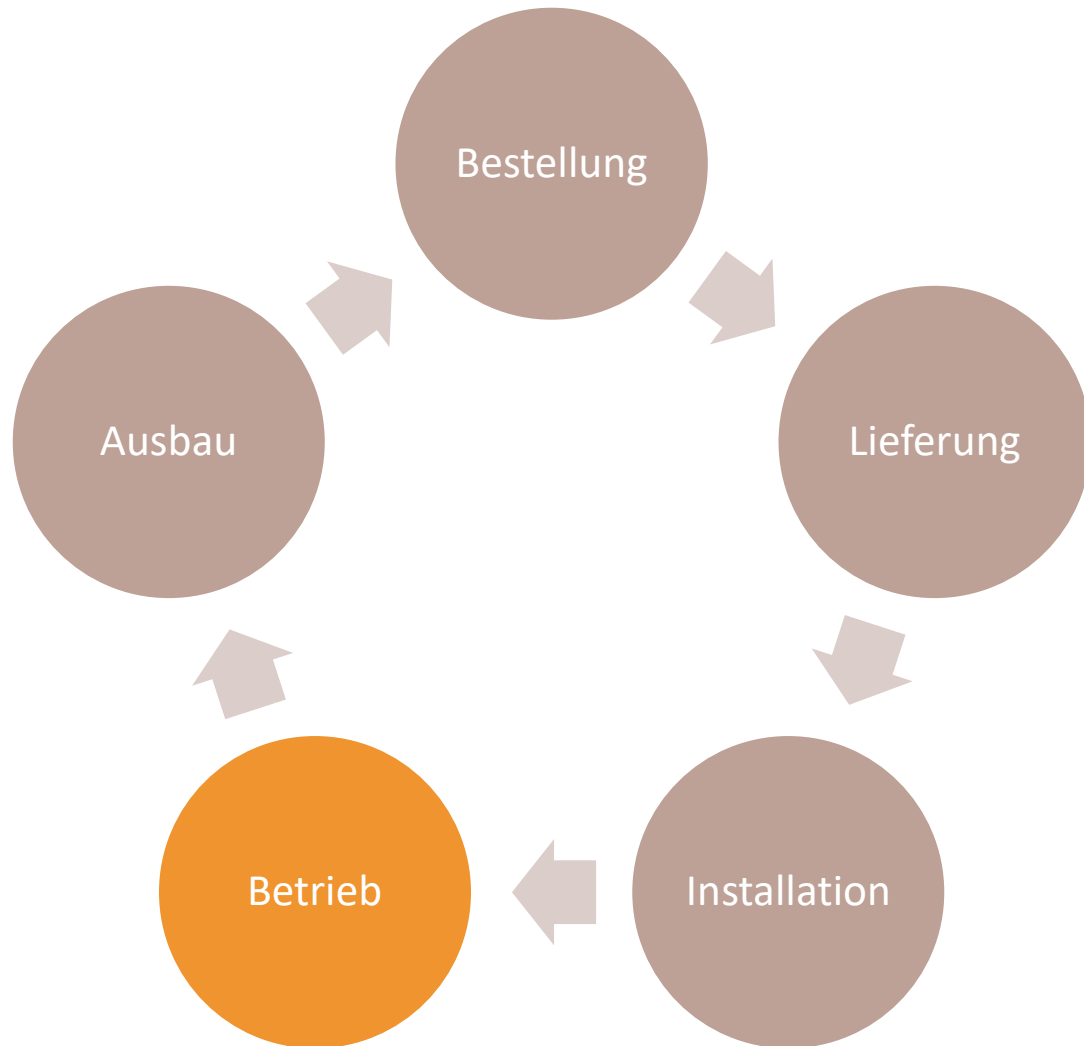
- NTP-Uhrzeit
- STB-Admin (ggfl. Updates, Konfig etc.)

## Lokale Hilfen

- Aktueller Status per LED nachvollziehbar
- Testtaster für Relais-Aktivitäten
- Automatische EEBUS-Konfiguration (per APP)
- Keine lokale Konfigurationsschnittstelle



# Lifecycle einer Steuerbox



## Steuern der Anlage/EMS

- Über Fahrplandaten
- Über AdHoc-Steuerung des STB-Admin

## Updates

- SW-Updates (z.B. Security-Patches)
- Zertifikate (z.B. TLS- zum SMGW)
- Parameter (z.B. neue EEBUS-Geräte)

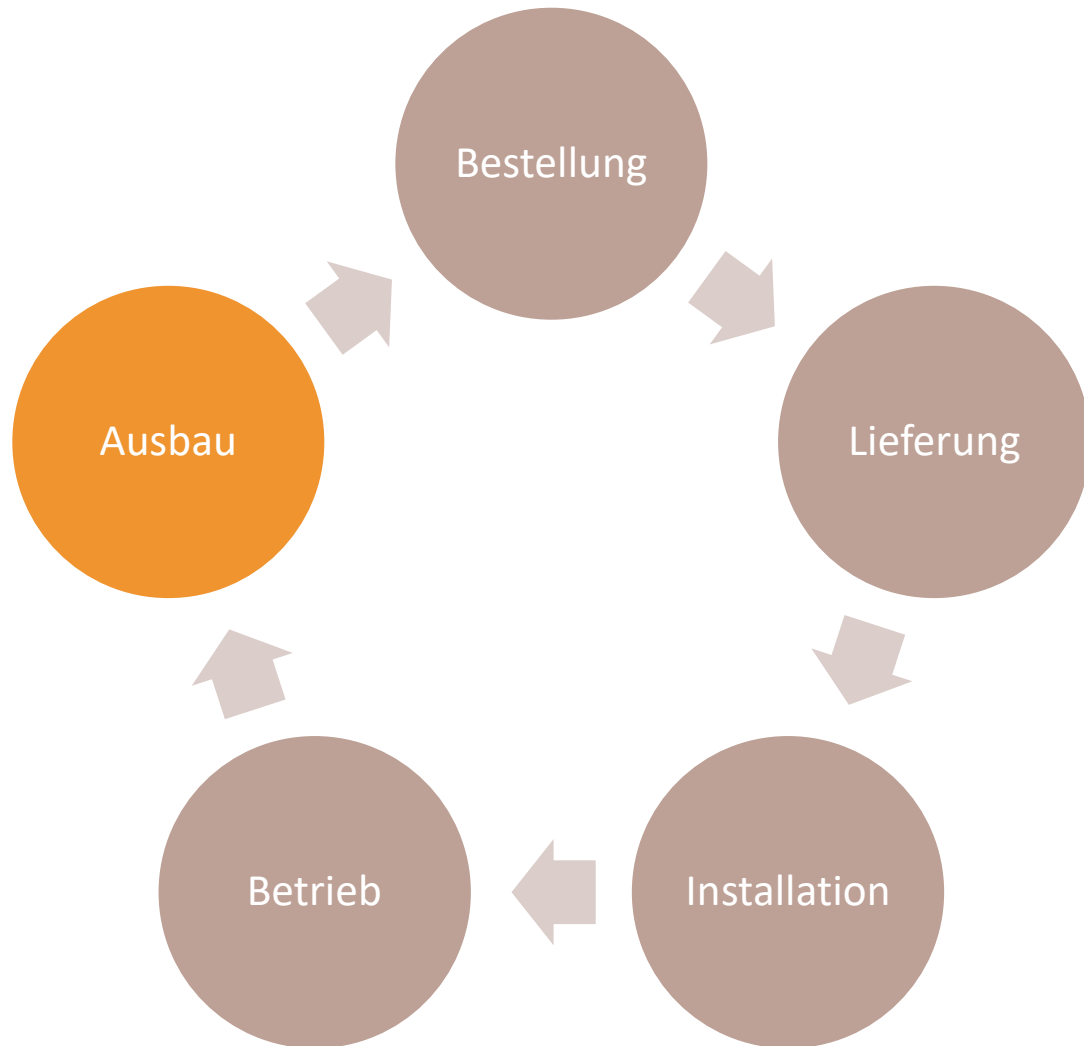
## Logbücher

- Bereitstellen von Logbüchern
- Push-Möglichkeit mit Event-Information

➤ Immer im Zusammenspiel mit dem STB-ADMIN



# Lifecycle einer Steuerbox



Die STB darf ausgebaut und neu eingebaut werden

- Dazu müssen Vorbereitungen getroffen werden
  - Keine lokale Konfigurationsschnittstelle

Vorbereitung für den Neueinsatz noch im eingebauten Zustand

- Kundenspezifische Anlagendaten löschen
- Zertifikate für den Neueinsatz vorbereiten

STB ausbauen und ins Lager legen

- Interne IT-Prozesse abarbeiten





# CLS Starter-Kit

Unser Angebot zum Einstieg in das Thema CLS:

- VIVAVIS CLS Starter-Kit
- Lieferumfang:
  - 1 Theben Conexa 3.0 LTE Smart Meter Gateway incl. GSM Antenne und SIM
  - 1 VIVAVIS FNN konforme Steuerbox STBF24A
  - 1 Mandantenzugang auf CLS-Operator (zeitlich begrenzt auf 6 Monate)
- Komplette konfigurierte Box und CLS-Operatorsystem
- Tests mit z.B. Wallboxen, Wärmepumpen, Wechselrichter möglich
- Vorteile/Nutzen
  - Einstieg in des Thema CLS
  - Kommende Marktanforderungen erfahren
  - Aufgaben identifizieren
  - VIVAVIS als kompetenter Ansprechpartner



# Interoperabilität der VIVAVIS Steuerbox

## STBF24B/C zu SMGW

- Theben, EMH, PPC

## STBF24B/C zu STB-Admin (aEMT)

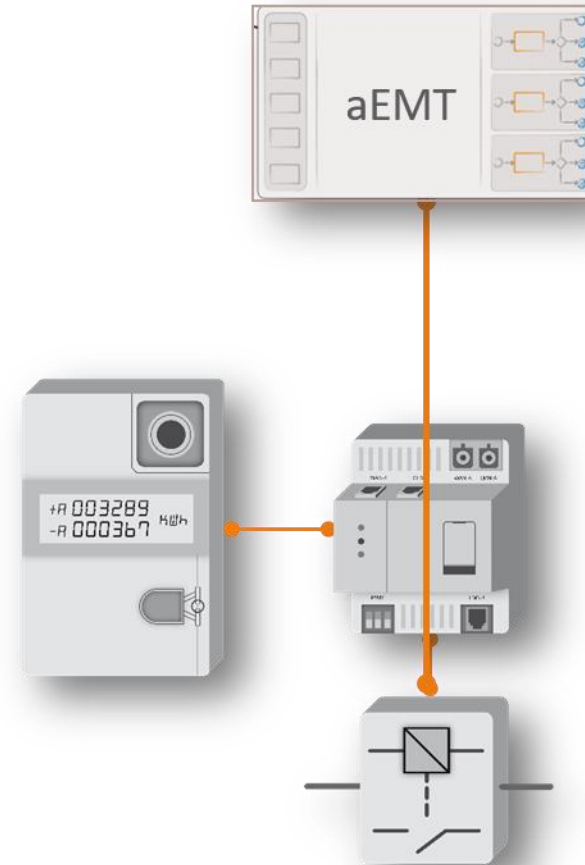
- VIVAVIS, Robotron, BTC

## STBF24B/C zu Relais-Ansteuerung

- Gemäß Impulspapier des FNN

## STBF24C zu EEBUS

- Liste im Aufbau



VIVAVIS  
DECODING THE FUTURE

## AUSBLICK

*Was könnte noch kommen?*



# Worüber denken wir noch nach...

## Installationsaufwand

- Anschluss von EEBUS-Technologien muss „Plug&Play“ sein
- Installations-Möglichkeit über APP

## Schulungen zur Steuerbox

- Wann besteht der Bedarf?





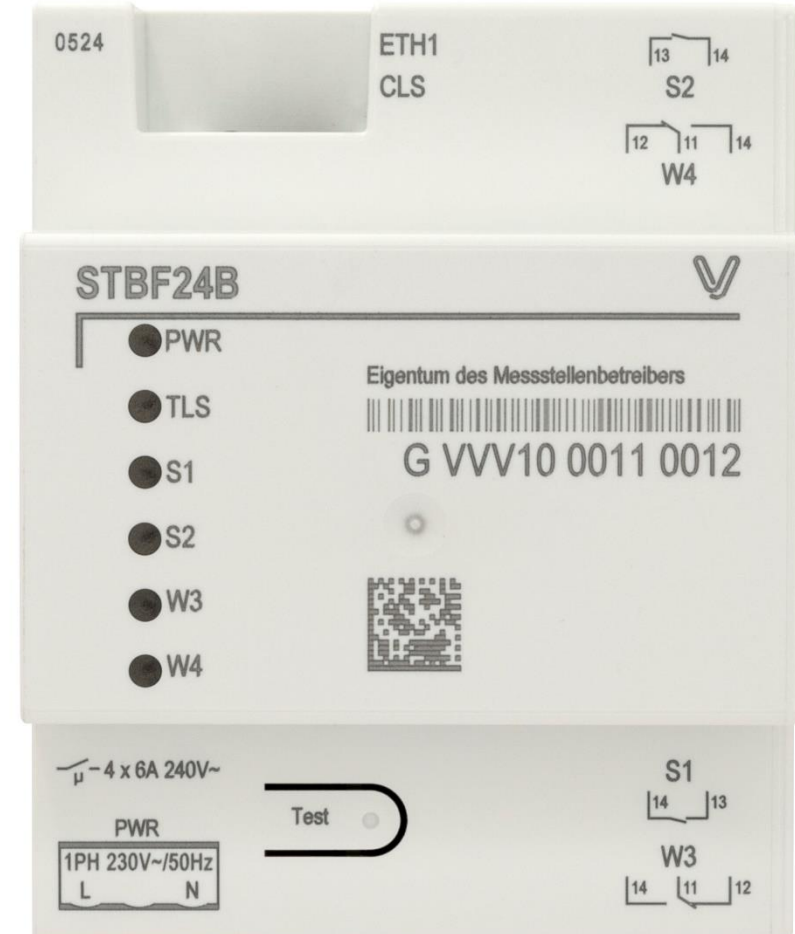
# Zeit für Ihre Fragen

## STBF24B

- FNN-konforme Hardware
- Nur Relais als Steuerelement
- Zertifiziert verfügbar 06'2024

## STBF24C

- FNN-konforme Hardware
- Relais und EEBUS als Steuerelement
- Zertifiziert verfügbar 09'2024



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Zeit für Ihre Fragen!

Gerne können Sie uns auch persönlich kontaktieren:



**Jörg Schmidtke**

*Leitung Gremien und Förderprojekte & Produktmanager Steuerbox*

T: +49 7243 218 719

E: [joerg.schmidtke@vivavis.com](mailto:joerg.schmidtke@vivavis.com)



**Maik Braun**

*Leitung Produktmanagement Metering*

T: +49 261 9285 352

E: [maik.braun@vivavis.com](mailto:maik.braun@vivavis.com)

# VIVAVIS

DECODING THE FUTURE

VIVAVIS AG  
Nobelstraße 18  
76275 Ettlingen  
Deutschland

[www.vivavis.com](http://www.vivavis.com)  
[info@vivavis.com](mailto:info@vivavis.com)